

Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt 2015

Im Folgenden werden einzelne Ansätze oder ganze Abschnitte erläutert, wenn sie gegenüber dem Vorjahr Besonderheiten aufweisen oder von grundsätzlicher Relevanz sind.

Allgemeines

Das Innenministerium hat am 5.9.2014 den Haushaltserlass 2015 veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt war das neue Finanzausgleichsgesetz noch im Gesetzgebungsverfahren befindlich und es lagen noch keine belastbaren Zahlen zum Finanzausgleich vor. Erst mit der Ergänzung zum Haushaltserlass vom 21.11.2014 lagen halbwegs belastbare Zahlen vor, die allerdings noch immer unter dem Vorbehalt von Änderungen standen, da das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein die Bevölkerung nach dem Stand vom 31.3.2014 aufgrund technischer Probleme noch nicht fortgeschrieben hatte.

Erst mit dem sog. FAG-Erlass 2015 vom 22.01.2015 wurden die endgültigen Zahlen zum Finanzausgleich, die allerdings im Wesentlichen denen des vorstehenden Änderungshaushaltserlasses entsprachen, bekannt gegeben.

Die Steuerkraft der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 liegt mit 23.215.568 Euro – dies entspricht 1.152,19 Euro je Einwohner – deutlich über der Steuerkraft von 2014 mit 18.106.532 Euro – 901,09 Euro je Einwohner -. Dieser außergewöhnlich hohe Zuwachs an Steuerkraft liegt an einer einmaligen Gewerbesteuermehreinnahme in 2013 von rund 3 Mio. Euro. Aufgrund dieser außergewöhnlich hohen Steuerkraft erhalten wir im Haushaltsjahr 2015 keine allgemeine Schlüsselzuweisung. Vielmehr haben wir eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von rund 829.300 Euro zu zahlen.

Zum Ursprungshaushalt 2014 hatten wir aufgrund der positiven Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in 2013 (unter Berücksichtigung der erwähnten einmaligen Gewerbesteuerzahlung) aufgrund der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung insgesamt positiven Signale zum angenommenen Wirtschaftswachstum eine Stabilisierung der Gewerbesteuereinnahmen auf hohem Niveau (10,5 Mio. Euro) für die Folgejahre zugrunde gelegt. Diese Prognose hat sich leider nicht erfüllt. Vielmehr beliefen sich die Gewerbesteuereinnahmen in 2014 auf rund 9,2 Mio. Euro. Es spricht einiges dafür, dass die aufgrund des Konfliktes in der Ukraine gegen Russland verhängten Sanktionen ein besseres Ergebnis verhindert haben. Ein Ende des Konfliktes und damit auch ein Ende der Sanktionen gegen Russland sind derzeit nicht absehbar. Allerdings sind die in der öffentlichen Berichterstattung zu vernehmenden Prognosen im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für 2015 wiederum durchaus positiv. Insgesamt gehen wir daher davon aus, dass sich das Gewerbesteueraufkommen in 2015 und den Folgejahren auf Vorjahresniveau stabilisiert. Bei einer Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 325 % erwarten wir daher eine Einnahme aus Gewerbesteuern in Höhe von 9.587.400 Euro, was noch immer eine Mindereinnahme von 912.600 EUR gegenüber der bisherigen Planung bedeutet. Auch die Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden auf 315 % angehoben, was für die Steuerpflichtigen eine Steigerung von 12,5 % bedeutet.

Neben den aufgezeigten Mindereinnahmen aus der Gewerbesteuer leidet der Verwaltungshaushalt insbesondere unter dem deutlich erhöhten Zuschussbedarf der Kinderbetreuungseinrichtungen. Die über den Kreis Segeberg abgerechneten Zuschussmittel sind gedeckelt. Durch den allgemein weiter voranschreitenden Einrichtungsneubau bedeutet dies, dass die gleichen Zuschussmittel auf mehr Einrichtungen

zu verteilen sind. Resultat ist, dass der Zuschuss für die einzelne Einrichtung stark abgenommen hat. Leider wurde uns das Abrechnungsergebnis für 2014 erst im Januar 2015 zur Verfügung gestellt. Dadurch bedingt müssen wir im Haushalt 2015 somit sowohl die erhöhten Zuschussbedarfe der Träger für 2014, als auch die erhöhten Abschlagszahlungen für 2015 finanzieren. Gegenüber den für 2015 vorgesehenen Finanzplanungsansätzen haben wir Mehraufwendungen in Höhe von rd. 445.000 Euro zu finanzieren. Und die Kosten für die Kinderbetreuung werden in den folgenden Jahren bedingt durch den vorgesehenen Neubau von 3 weiteren Einrichtungen noch deutlich steigen. So gehen wir derzeit allein für das Jahr 2018 von zusätzlichen Kosten in Höhe von rd. 1,14 Mio. Euro aus. Wie sich die von der Bundesregierung angekündigte Beteiligung an den laufenden Kosten der Kinderbetreuung auswirkt, ist derzeit noch nicht abzusehen.

Die Steuererhöhungen wurden notwendig, da der Verwaltungshaushalt trotz bereits auf breiter Basis durchgeführter Reduzierung der Ausgabeansätze nicht auszugleichen war. Gekürzt wurden insbesondere auch die Mittel für die Gebäudeunterhaltung. Dadurch bedingt werden zukünftig nur die notwendigsten Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel an den städtischen Einrichtungen durchführbar sein. Aber auch weitere freiwillige Leistungen wie Zuschüsse an Vereine und Verbände oder auch an die Volkshochschule mussten gekürzt werden oder entfallen sogar ganz.

Durch all diese Maßnahmen konnte der Verwaltungshaushalt ausgeglichen gestaltet werden. Eine freie Finanzspitze kann für 2015 nur in geringer Höhe von 113.500 EUR (= 5,63 EUR/Einwohner) ausgewiesen werden. Hier zeichnet sich erst für die Folgejahre eine Verbesserung ab (siehe Seite V16 des Vorberichts).

Einzelplan 0 – Allgemeine Verwaltung

Abschnitt 000000 – Gemeindeorgane

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation werden sämtliche Ansätze des Abschnitts (mit Ausnahme der Personalkosten) deutlich reduziert. So wird das Dienstfahrzeug des Bürgermeisters nach Ablauf des Leasingvertrages nicht ersetzt. Mittel zur Durchführung der Schulenhöge werden ab sofort nicht mehr bereitgestellt. Geschenke und Präsente im Rahmen von Ehrungen oder Repräsentationsanlässen werden reduziert oder fallen zukünftig ganz weg.

Abschnitt 020000 – Allgemeine Verwaltung

Haushaltsstelle 020000.673000 – Gehaltsabrechnungen durch VAK

Entsprechend einer Empfehlung des Gemeindeprüfungsamtes von 2011 wird die Berechnung und Zahlbarmachung der Gehälter der Bediensteten und Beamten der Stadt sowie die Zahlung des Kindergeldes zukünftig über die Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände des Landes Schleswig-Holstein durchgeführt. Hierfür werden 20.000 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 060000 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Haushaltsstelle 060000.655000 – Externe Beratung zur Einführung der Doppik

Aufgrund der unerwartet hohen Anzahl von zu sichtenden Akten zur Ermittlung des Anlagevermögens zeichnet sich ab, dass die Erfassung des Gebäudevermögens und der Straßen, Wege und Plätze mit dem eigenen Personalbestand nicht zeitgerecht erfolgen kann. Für die Beauftragung von Dritten mit diesen Aufgaben wird mit zusätzlichen Kosten von und 100.000 Euro gerechnet. Insgesamt werden über die Jahre 250.000 Euro für die Doppik Einführung veranschlagt.

Abschnitt 080000 – Einrichtungen für Verwaltungsangehörige

Haushaltsstellen 080000.562200 und

080000.718000 – Betriebliches Gesundheitsmanagement

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt werden nur noch 50 % der bisher vorgesehenen Mittel, somit 5.000 Euro bereitgestellt.

Einzelplan 2 – Schulen

Abschnitt 200000 – Allgemeine Schulverwaltung

**Haushaltsstellen 200000.172000 - Zuschuss Kreis zur Schulsozialarbeit,
200000.520000 - Sachkosten Schulsozialarbeit und
200000.707700 - Zuschuss an den Tausendfüßler e.V. für
Schulsozialarbeit**

Die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit an Kaltenkirchener Schulen belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf folgende Summen:

Vergütung Tausendfüßler (inkl. 3 % Erhöhung) (Personal-, Verwaltungs- u. Sachkosten)	205.700,00 €
Personalkosten Schulverband	<u>67.100,00 €</u>
	272.800,00 €
Kostenaufteilung Stadt / Schulverband	
Stadt (3/8)	102.300,00 €
Schulverband (5/8)	170.500,00 €
Erwarteter Zuschuss Kreis*	
	145.000,00 €
Stadt (3/8)	54.400,00 €
Schulverband (5/8)	90.600,00 €

*Die bisherige Förderung durch den Kreis (teilweise verschobene Mittel vom Bund aus der Grundsicherung und dem BuT-Paket) läuft zum 31.12.2014 aus. Die neue Förderrichtlinie besteht noch nicht. Allerdings sind im FAG 2015 des Landes Mittel in Höhe von 13,2 Mio. € für die Schulsozialarbeit eingestellt. Diese Mittel stellt das Land den Kreisen und kreisfreien Städten zukünftig zur Weiterleitung an die Schulträger zur Verfügung. Eine Aussage über die Höhe der Förderung durch den Kreis Segeberg kann allerdings noch nicht getroffen werden. Es wird zunächst davon ausgegangen, dass Mittel in gleicher Höhe wie 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Haushaltsstelle 200000.576030 – Schulschwimmen

Der Ansatz für das Schulschwimmen wurde auf 800 € festgesetzt. Eine Abfrage unter den Schulen hat ergeben, dass im Haushaltsjahr 2015 nur seitens des Gymnasiums die Möglichkeit zur Durchführung des Schulschwimmens gesehen wird.

Haushaltsstelle 200000.580000 – Sachkosten Schullandheim

Die Schulen haben uns mitgeteilt, dass sie sich mit folgenden Schülerzahlen an den Fahrten zu den Schullandheimen beteiligen werden:

Grundschule Flottkamp	91 Schüler/Schülerinnen
Grundschule Marschweg	72 Schüler/Schülerinnen
Gymnasium Kaltenkirchen	<u>152 Schüler/Schülerinnen</u>
Insgesamt:	<u>315 Schüler/Schülerinnen</u> =====

Für die Fahrten zu den Schullandheimen werden pauschal 3.200 € zur Verfügung gestellt. Unter Berücksichtigung der angemeldeten Schülerzahlen sind das rd. 10,00 € pro Schüler/Schülerin.

Haushaltsstelle 200000.671000 – Schulkostenerstattung für Ersatzschulen

Die Schulkostenerstattung an das Land für Schülerinnen und Schüler, die eine Ersatzschule in Schleswig-Holstein oder Hamburg besuchen, ist unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen auf 134.300 € ermittelt worden.

Haushaltsstelle 200000.713000 – Umlage an den Schulverband

Der Anteil der Stadt an der Umlage an den Schulverband ist entsprechend dem Haushalt 2015 des Schulverbandes mit 1.533.500 Euro veranschlagt.

Gemeinsame Erläuterungen für alle Schulen

Einnahmen

Gruppierungsziffer 172000 – Schulkostenbeiträge

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz sieht vor, dass sich die Höhe des Schulkostenbeitrages neben einem Anteil für die laufenden Kosten auch aus einem Anteil für die Verwaltungskosten der Schulträger und Investitionskosten zusammensetzt. Mit dem Haushaltsjahr 2012 wurde eine Neuregelung des Schullastenausgleichs eingeführt, die erstmals Ende 2012 in der Praxis Anwendung findet. Die wesentliche Änderung besteht darin, dass die Festsetzung der Schulkostenbeiträge nicht mehr durch das Land, sondern durch die Schulträger selbst nach Maßgabe der jeweils tatsächlich entstandenen Kosten erfolgt. Auf dieser Grundlage sind die Schulkostenbeiträge ermittelt worden.

Auf der Basis der vorliegenden Schülerzahlen wurden die Schulkostenbeiträge 2015 wie folgt vorausberechnet:

1. Grundschule Flottkamp	0,00 € (zurzeit keine auswärtigen Schüler)
2. Grundschule Marschweg	3.100,00 €
3. Gymnasium Kaltenkirchen	665.400,00 €

Ausgaben

Schulbudget

Gruppierungsziffern 520000 – Unterhaltung der Einrichtung

570000 – Lehr- und Unterrichtsmittel

576000 – Lernmittel und

650000 – Geschäftsausgaben

Der Jugend-, Sport- und Bildungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2011 beschlossen, die in den Schulen eingeführte Budgetierung weiterzuentwickeln und die einzelnen Schulbudgets ab dem Haushaltsjahr 2012 nach festen Berechnungsgrößen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt zu ermitteln. Darüber hinaus werden jährlich sämtliche ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel überprüft. Hierfür wurde in dem Budget „Unterhaltung der Einrichtung“ ein entsprechender Betrag berücksichtigt. Auf dieser Grundlage wurden die entsprechenden schulischen Ansätze für 2015 ermittelt. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt wurden die errechneten Ansätze um 20 % gekürzt.

Gruppierungsziffer 540000 – Bewirtschaftung –

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten sind anhand der tatsächlichen Ausgaben der letzten Jahre und unter Berücksichtigung baulicher Veränderungen sorgfältig geschätzt worden. Eine Erhöhung der Energiekosten wurde mit eingerechnet.

Gruppierungsziffer 541000 – Fremdreinigung –

Die Ansätze wurden unter Zugrundelegung der derzeitigen Reinigungsentgelte und der angekündigten Tarifierung ermittelt.

Gruppierungsziffer 640000 – Schülerversicherungen –

Für die Schüler-Unfallversicherung ist ein Betrag von 52,00 € je Schüler/in zugrunde zu legen. Der Kommunale Schadenausgleich erhebt je Schüler/in 1,2 Punkte. Der Punkt ist für 2015 mit 0,45 € zu berechnen. Der Gesamtbetrag der Versicherung je Schüler/in beläuft sich auf 52,54 €.

Die Ansätze für die Versicherungen sind entsprechend dem aktuellen Stand der Schülerzahlen ermittelt worden.

Abschnitt 230000 – Gymnasium

Haushaltsstelle 230000.503000 – Dachsanierung Altbau Planungskosten

Der Bau- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 25.9.2012 unter Finanzierungsvorbehalt die Durchführung von energetischen Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Hierzu gehörte auch, die Durchführung einer Untersuchung zum erforderlichen Umfang einer Dachsanierung am Altbau des Gymnasiums. Ergebnis soll eine Empfehlung sein, ob und ggf. wann das Dach aufgrund seines altersbedingten Zustandes einer Sanierung bedarf. Nur aus energetischen Gründen würde eine Sanierung derzeit nicht durchgeführt werden. In die Finanzplanung wurde für das Jahr 2018 ein erster Finanzierungsabschnitt mit 400.000 Euro aufgenommen.

Haushaltsstelle 230000.576100 – Fahrtkosten zur KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen in Springhirsch

Das Gymnasium Kaltenkirchen beantragt erneut einen Fahrkostenzuschuss für das Projekt "KZ-Gedenkstätte Springhirsch". Nach Mitteilung des Gymnasiums werden im Juni 2015 10 Klassen des Doppeljahrgangs (Q2) die Gedenkstätte besuchen. Der Besuch der 9. Klassen ist für den September 2015 vorgesehen. In dem vorgenannten Umfang würden Transferkosten in Höhe von 1.900 € entstehen. Diese Kosten verteilen sich auf ca. 380 Schüler, so dass pro Schüler Kosten von 5,00 € anfallen. Der Eigenanteil liegt bei 2,50 € je Teilnehmer. Für das Haushaltsjahr 2015 wird mithin ein Zuschuss in Höhe von insgesamt 1.000 € benötigt.

Haushaltsstelle 230000.658000 – Ausfallentgelt für Mittagsverpflegung an der offenen Ganztagschule

Gemäß Beschlussfassung des Fachausschusses am 07.07.2014 wurde der Firma Pro Cate GmbH die Bewirtschaftung und der Betrieb der Schulmensa des Gymnasiums (gemeinsame Nutzung mit der Dietrich-Bonhoeffer-Schule) zum 01.08.2014 übertragen. Mit der Betreiberfirma wurde vertraglich vereinbart, dass ein monatlicher Zuschuss durch den Schulträger erfolgt. Die Kosten für 2015 belaufen sich auf 14.900 €.

Haushaltsstellen 230000.161000 – Zuschuss des Landes für Betrieb OGS,

230000.708000 – Zuschuss an Tausendfüßler e.V. – Koordination offene Ganztagschule und

230000.708100 – Zuschuss an Tausendfüßler e.V. – Kursangebot offene Ganztagschule

Der Tausendfüßler e.V. erhält für die Koordination der Ganztagsangebote und für die Organisation der offenen Ganztagschule gemäß Betriebsführungsvertrag am Gymnasium Kaltenkirchen entsprechende Mittel. Die Grundlage für die Berechnung der Kursangebote (Honorar- und Sachmittel) wurde der allgemeinen Preissteigerung angepasst. Das Land beteiligt sich an den Kosten gemäß ihrer Richtlinie. Die Einnahmen und die Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Zuschuss	7.000,00 €
Koordination	18.400,00 €
Kursangebote	15.500,00 €.

Abschnitt 290000 – Schülerbeförderung

Haushaltsstellen 290000.172000 – Zuweisung des Kreises, 290000.172100 – Kostenbeteiligung der Gemeinden und 290000.639000 – Kosten der Schülerbeförderung

Im ÖPNV des Kreises Segeberg stand zum 01.01.2011 eine umfassende, koordinierte Neuordnung von Vertragsbeziehungen und Finanzierungsströmen zwischen Schulträgern, Kreis und Verkehrsunternehmen an. Hintergrund waren veränderte Rechtsnormen, die eine Neuordnung des organisatorischen Hintergrundes erforderlich machten. Der bisherige Vertrag mit dem Verkehrsunternehmen Autokraft wurde durch einen Vertrag mit dem Kreis Segeberg ersetzt. Die Stadt bestellt und finanziert die schulspezifischen ÖPNV-Leistungen seither nicht mehr bei dem Verkehrsunternehmen, sondern beim Kreis, der diese zusammen mit allen übrigen ÖPNV-Leistungen gebündelt bestellt und finanziert. Die Stadt zahlt nunmehr ihr Schulträgerdrittel an den Kreis, eine Vollverauslagung und anschließende Zweidrittelersatzung wie bisher entfällt. Darüber hinaus kauft die Stadt weiterhin die Fahrkarten bei dem Verkehrsunternehmen Autokraft und bekommt diesen Aufwand zu 2/3 vom Kreis erstattet.

Die Kosten der Schülerbeförderung für 2015 wurden unter Zugrundelegung des zurzeit gültigen Fahrplanes ermittelt. Die Aufwendungen betragen insgesamt rd. 600.800 Euro. Hierauf erwarten wir eine Zuschussung des Kreises in Höhe von 290.000 Euro sowie eine Beteiligung der Gemeinden an der Schülerbeförderung mit 235.000 Euro.

Stadt Kaltenkirchen

Schulbudget 2015 - Verwaltungshaushalt

Stand:		GS Marschweg		GS Flottkamp		Gym. Kaltenkirchen	
25.08.2014		211000		211100		230000	
Hallen	Anzahl Hallenteile	0	2				4
Schüler	Grundschule weiterf. Schulen (Sek I) weiterf. Schulen (Sek II)	216	345				743 519
Klassen	Grundschule weiterf. Schulen	9	15				50

52000 Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung

Grundbetrag	8,00 EUR / Schüler	1.728	2.760	10.096
Turn-/Sporthalle	850,00 EUR / Hallenteil	0	1.700	3.400
elektr. Betriebsmittel	200,00 EUR / Klasse	1.800	3.000	10.000
	Gesamtbetrag (EUR)	3.600	7.500	23.500

57000 Lehr- und Unterrichtsmittel

Grundschulen weiterf. Schulen	385,00 EUR / Klasse 500,00 EUR / Klasse	3.465	5.775	25.000
	Gesamtbetrag (EUR)	3.500	5.800	25.000

57600 Lernmittel

Grundschulen weiterf. Schulen (Sek I) weiterf. Schulen (Sek II)	30,00 EUR / Schüler 45,00 EUR / Schüler 65,00 EUR / Schüler	6.480	10.350	33.435 33.735
	Gesamtbetrag (EUR)	6.500	10.400	67.200

Stadt Kaltenkirchen

Schulbudget 2015 - Verwaltungshaushalt

Stand: 25.08.2014		GS Marschweg 211000	GS Flottkamp 211100	Gym. Kaltenkirchen 230000
Hallen	Anzahl Hallenteile	0	2	4
Schüler	Grundschule weiterf. Schulen (Sek I) weiterf. Schulen (Sek II)	216	345	743 519
Klassen	Grundschule weiterf. Schulen	9	15	50

650000 Geschäftsausgaben

Grundschulen	8,50 EUR/ Schüler	1.836	2.933	10.727
weiterf. Schulen	8,50 EUR/ Schüler			
	Gesamtbetrag (EUR)	1.900	3.000	10.800

Summe Einzelbudgets (Berechnung)

15.500 26.700 126.500

Schulbudget 2015 - Verwaltungshaushalt
Hier: Lineare Kürzung der Ansätze um 20 %

Grundschule Marschweg			
	Bezeichnung	Ansatz 2015	Reduzierter Ansatz 2015
Haushaltsstelle			
2110.520000	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	3.600,00 €	2.900,00 €
2110.570000	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.500,00 €	2.800,00 €
2110.576000	Lernmittel	6.500,00 €	5.200,00 €
2110.650000	Geschäftsausgaben	1.900,00 €	1.500,00 €
	Summen:	15.500,00 €	12.400,00 €
Grundschule Flottkamp			
	Bezeichnung	Ansatz 2015	Reduzierter Ansatz 2015
Haushaltsstelle			
2111.520000	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	7.500,00 €	6.000,00 €
2111.570000	Lehr- und Unterrichtsmittel	5.800,00 €	4.600,00 €
2111.576000	Lernmittel	10.400,00 €	8.300,00 €
2111.650000	Geschäftsausgaben	3.000,00 €	2.400,00 €
	Summen:	26.700,00 €	21.300,00 €
Gymnasium Kaltenkirchen			
	Bezeichnung	Ansatz 2015	Reduzierter Ansatz 2015
Haushaltsstelle			
2300.520000	Unterhaltung und Ergänzung der Einrichtung	23.500,00 €	18.800,00 €
2300.570000	Lehr- und Unterrichtsmittel	25.000,00 €	20.000,00 €
2300.576000	Lernmittel	67.200,00 €	53.800,00 €
2300.650000	Geschäftsausgaben	10.800,00 €	8.600,00 €
	Summen:	126.500,00 €	101.200,00 €

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Abschnitt 350000 – Bildungszentrum Volkshochschule

Haushaltsstelle 350000.707100 – Zuschuss an die Volkshochschule

Der zuständige Fachausschuss hat in seiner Sitzung am 29.9.2014 der Stadtvertretung empfohlen, den Zuschuss für die Volkshochschule im Haushaltsjahr 2015 auf insgesamt 242.900 Euro festzusetzen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hatte die Verwaltung vorgeschlagen, den Zuschuss auf 200.000 Euro zu reduzieren. Die Stadtvertretung hat am 31.3.2015 beschlossen, den Zuschuss auf 223.900 Euro festzusetzen.

Abschnitt 352000 - Büchereien

Haushaltsstellen 352000.171000 – Zuweisung des Landes, 352000.172000 – Zuweisung des Kreises und 352000.521000 – Beschaffung von Büchern

Lt. Mitteilung des Büchereivereins betragen die vertraglichen Leistungen für die Beschaffung im Jahr 2015 insgesamt 58.700 €. Gemäß Büchereivertrag zahlt der Büchereiverein aus Landesmitteln einen Zuschuss zu unseren anerkannten Personalkosten in Höhe von 18 % und zu den Buchanschaffungskosten in Höhe von 25 %. Der Kreis Segeberg bezuschusst die Personalkosten und die Medienetats z.Z. mit 20 %.

Für den Haushalt 2015 ergeben sich daraus folgende Zahlen:

1. Personalkosten	250.500,00 €
2. Buchanschaffungskosten	58.700,00 €.

Hierauf erhalten wir einen Zuschuss des Büchereivereins aus Landesmitteln:

1. für die Personalkosten	45.000,00 €
2. für die Buchanschaffungskosten	14.700,00 €.

Die Beteiligung des Kreises läge bei Zugrundelegung dieser Aufwendungen:

1. für die Personalkosten bei	50.000,00 €
2. für die Buchanschaffungskosten bei	11.800,00 €.

Haushaltsstelle 35200.522100 – Unterhaltung der Computeranlage

Für die jährlichen Supportkosten für die Bereiche Web-Portal Open und Bibliotheca-Plus Hosting, für die Soft- und Hardware-Wartung des RFID-Systems, für die Teilnahme an der ONLEIHE zwischen den Meeren sowie für Virenschutz und Hardwarepflege werden 22.000 € bereitgestellt.

Einzelplan 4 – Soziale Sicherung

Abschnitt 431000 – Einrichtungen für Ältere

Haushaltsstelle 431000.708000 – Zuschuss an das DRK für Essen auf Rädern

Für das Jahr 2015 wurde seitens des DRK kein Zuschussantrag gestellt. Es wird daher davon ausgegangen, dass keine Mittel mehr für diesen Zweck bereitgestellt werden müssen.

Abschnitt 436000 – Unterkunft für Asylbewerber

Haushaltsstellen 436000.1719000 – Zuweisung vom Land und 436000.655000 – Betreuungskosten

In 2015 wird mit einer Zuweisung aus Landesmitteln für die Wahrnehmung von Aufgaben bei der Betreuung von Asylbewerbern erwartet. Diese Aufgaben sollten von einem geeigneten Träger übernommen werden. Ziel ist, eine entsprechende Vereinbarung zu schließen. Da die genaue Höhe der Zuweisung derzeit nicht bekannt ist, wird die Ausgabehaushaltsstelle mit einem Sperrvermerk versehen, wonach Auszahlungen nur bis zur Höhe der gewährten Landesmittel getätigt werden dürfen.

Haushaltsstelle 436000.521000 – Sachkosten

Im Dezember 2014 haben wir eine Zuweisung aus Landesmitteln für soziale Maßnahmen/Hilfe für Flüchtlinge erhalten. Auflage seitens des Landes ist, dass diese Mittel bis Ende Februar 2015 einzusetzen sind. Daher werden die entsprechenden Mittel in Höhe von 1.200 Euro bereitgestellt.

Abschnitt 451200 – Kinder- und Jugendberufshilfe

Haushaltsstelle 451200.707200 – Jugendaustausch mit Kalisz Pomorski

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation hatte die Verwaltung vorgeschlagen, zukünftig ab 2016 nur noch alle zwei Jahre Zuschussmittel für den Jugendaustausch zur Verfügung zu stellen. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 31.3.2015 beschlossen, diese Mittel unverändert zur Verfügung zu stellen.

Abschnitt 464000 – Tageseinrichtungen für Kinder

Der von der Stadt zu tragende Zuschussbedarf für die örtlichen Kindertageseinrichtungen wird im Haushaltsjahr 2015 insgesamt 3.458.700 € betragen.

Abschnitt 465000 – Erziehung-, Jugend- und Familienberatungsstellen/ Suchtberatungsstellen

Haushaltsstelle 465000.707500 – Zuschuss zur Erziehungs- und Familienberatung

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Kaltenkirchen hat die Stadtvertretung abweichend von der Empfehlung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses vom 18.11.2014 statt 6.500 Euro einen Betrag von 5.000 Euro bereitgestellt.

Haushaltsstelle 465000.707600 – Zuschuss pro familia Norderstedt für Angebot Kaltenkirchen

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kaltenkirchen werden abweichend von der Empfehlung des Sozial- und Gleichstellungsausschusses vom 16.9.2014 für die Sicherstellung des ausgeweiteten Beratungsangebots in Kaltenkirchen keine Mittel zur Verfügung gestellt. Für die Kostenübernahme für Verhütungsmittel – ohne

Sterilisation – werden statt der vom Fachausschuss empfohlenen 3.000 Euro nur 2.000 Euro bereitgestellt.

**Haushaltsstelle 465000.707800 – Zuschuss Anlauf- und Koordinierungsstelle
Beratungszentrum**

Der Zuschuss wird ab 2015 vom Kreis Segeberg übernommen. Daher werden keine weiteren Mittel bereitgestellt.

Abschnitt 482000 – Grundsicherung nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch

Ab 2015 entfällt die Kostenbeteiligung der Kommunen an den Unterkunftskosten des Kreises nach dem SGB II. Es werden 30.000 Euro für die Abrechnung des Jahres 2014 eingestellt.

Einzelplan 5

Abschnitt 550000 – Förderung des Sports

Haushaltsstelle 550000.7072000 – Zuschuss an Vereine

Der Fachausschuss hat am 29.9.2014 empfohlen, dem Tennis-Club an der Schirnau Zuschüsse zu gewähren zur Sanierung des Clubhauses (1.000 € (Komplementärmittel zum Kreis)) und für die Organisation und Veranstaltung des 18. Horst Schröder Pokalturniers (800 €). Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt werden für den letztgenannten Zweck nur 200 €, insgesamt somit 1.200 € bereitgestellt.

Haushaltsstelle 550000.707300 – Zuschuss an Übungsleiter

Der Kreis Segeberg hat ohne entsprechende rechtzeitige Mitteilung an die Stadt Kaltenkirchen zu machen seine Richtlinien über Zuschüsse an Übungsleiter angepasst und die Zuschüsse erhöht. Da es sich bei den städtischen Mitteln und Komplementärmitteln handelt, gibt es nur die Möglichkeit, die vom Kreis Segeberg vorgegebene Anhebung zu übernehmen oder eine Zahlung der Zuschüsse gänzlich aufzugeben. Darüber hinaus sind steigende Übungsleiterstunden zu verzeichnen. Dies alles hat zur Folge, dass in 2015 Mittel für die Nachzahlungen für das Jahr 2014 und für erhöhte Abschläge ab 2015 bereitgestellt werden. Der Ansatz wird daher auf 74.800 Euro festgelegt.

Abschnitt 570000 – Freibad

Die laufende Betriebsführung für das Freibad erfolgt durch die Holstentherme GmbH. Der Zuschuss an die Holstentherme GmbH für den Betrieb des Freibades wird in 2015 mit 197.000 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Nettoveranschlagung. Der darauf entfallende Umsatzsteuerbetrag wird im Rahmen des Vorsteuerabzugs wieder vereinnahmt.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

Abschnitt 600000 – Allgemeine Bauverwaltung

Haushaltsstellen 600000.151000 – Erstattung Stadtwerke Elektrofahrzeug und 600000.550000 – Haltung von Fahrzeugen

Die Mitarbeiter des Bauamtes müssen aufgabenbedingt viel im Stadtgebiet unterwegs sein. Der für das Rathaus vorhandene Dienstwagen reicht hierfür nicht aus, so dass die Kollegen oft auf ihr Privatfahrzeug zurückgreifen müssen. Dies ist zum einen kostenintensiv, da die Fahrtkosten durch die Stadt erstattet werden müssen und zum anderen auf Dauer nicht zumutbar. Daher wird ein Elektroauto für die Bau- und Umweltabteilung geleast. Zu diesem Zweck werden 4.600 Euro bereitgestellt. Gleichzeitig haben die Stadtwerke sich bereit erklärt, einen Teil der Leasingkosten (2.400 Euro jährlich) über die Laufzeit des Vertrages von 30 Monaten zu sponsern.

Abschnitt 610000 – Städteplanung

Auf der Einnahmenseite werden Erstattungen von Planungskosten aus dem Abschluss von städtebaulichen Verträgen zu diversen Bebauungsplangebieten in Höhe von 177.000 Euro erwartet.

Bei der Gruppierung 655000 – Planungskosten allgemein – werden insgesamt 252.000 Euro für folgende Planungen bereitgestellt:

Weiterführung Flächennutzungsplan 14. (Gewerbegebiet Moorkaten) und 15. (ehemals Paracelsus-Klinik) Änderung, B-Plan 1 8. Änderung, B-Plan 33 4. Änderung, B-Plan 18 15. Änderung, B-Plan 54 2. Änderung, B-Plan 66 1. Änderung, B-Plan 72, B-Plan 79 sowie Lärmaktionsplanung, Verkehrskonzept, Rahmenplanfortschreibung/Bauflächenkataster, usw.

Abschnitt 630000 – Gemeindestraßen

Haushaltsstelle 630000.510000 – Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadt Kaltenkirchen werden hier nur noch 50.000 Euro bereitgestellt. Mit diesen Mitteln wird zukünftig nur noch das Notwendigste Maß zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht umsetzbar sein. In 2016 werden einmalig 150.000 Euro in der Finanzplanung vorgesehen. Damit wird die Realisierung der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Bereich Friedenstraße/Schmalfelder Straße/Jungfernstieg (Querungshilfe, eventuell Linksabbieger in den Jungfernstieg, usw.) nach Abschluss der Hochbauarbeiten in diesem Bereich finanziert, nachdem der Bau des Kreisverkehrs aus der Investitionsplanung gestrichen wurde.

Haushaltsstelle 630000.540000 – Strombezugskosten Ampeln

Für die Kosten des Strombezugs für die Ampeln im Stadtgebiet wird erstmalig eine Haushaltsstelle eingerichtet und mit 3.300 Euro ausgestattet. Diese Kosten wurden bisher aus der Haushaltsstelle 630000.510001 – Unterhaltung der Ampeln – beglichen.

Abschnitt 675000 – Straßenreinigung

Die Stadtvertretung hat im Dezember 2013 die Straßenreinigungsgebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 beschlossen. Die vorläufige Abrechnung des Ergebnisses des Jahres 2014 bewegt sich in dem kalkulierten Rahmen.

Einzelplan 7 – Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

Abschnitt 700000 – Abwasserbeseitigung

Für die erstmalige Erstellung eines Konzepts zur koordinierten regelmäßigen Entschlammung von Regenrückhalte- und -klärbecken wurden bei der Gruppierung 655200 bereits in 2014 50.000 Euro bereitgestellt. Dieses Konzept dient dazu, zukünftig gleichmäßige Kostenanteile für die Entschlammung über die Abwassergebühr zu erheben und diese einer Sonderrücklage zuzuführen. So soll verhindert werden, dass die Kosten für die Entschlammung in den jeweiligen Jahren zu „Gebührensprüngen“ führen. Eine Umsetzung konnte in 2014 nicht erfolgen. Die Mittel wurden nicht in Anspruch genommen und werden daher in 2015 erneut bereitgestellt. Gleiches gilt für die bei der Gruppierung 712000 eingestellten Mittel in Höhe von 10.000 Euro. Es handelt sich hierbei um die Kostenbeteiligung der Stadt an einer weiterführenden Studie zur Hochwasserentlastung im Einzugsgebiet der Ohlau.

Abschnitt 731000 – Wochenmarkt

Die Abrechnung der Vorjahre der Einrichtung ist erfolgt. Die Neukalkulation der Standgelder wird derzeit durchgeführt und in Kürze der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eventuelle haushaltsmäßige Auswirkungen daraus wären ggf. über einen 1. Nachtragshaushalt darzustellen.

Abschnitt 771000 – Bauhof

Der Bauhof wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die in diesem Abschnitt nicht über sonstige Einnahmen gedeckten Aufwendungen werden über die inneren Verrechnungen innerhalb des Verwaltungshaushalts durch die Darstellung in den jeweiligen Abschnitten der einzelnen städtischen Einrichtungen finanziert.

Abschnitt 791000 – Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Bedingt durch organisatorische Änderungen wurde eine Mitarbeiterin von der Bau- und Planungsabteilung in die Stabsstelle Wirtschaftsförderung versetzt. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt erhöhte Personalausgaben ausgewiesen. Gleichzeitig wird die Stelle in der abgebenden Abteilung nicht besetzt, somit ist dies letztendlich kostenneutral. Ohne diese Veränderung bei den Personalausgaben erhöht sich der Zuschussbedarf des gesamten Abschnittes gegenüber dem Vorjahr um 1.700 Euro.

Die bisher bei der Gruppierung 650000 – Öffentlichkeitsarbeit – ausgewiesenen Mittel werden zukünftig bei der Gruppierung 653000 – Öffentliche Bekanntmachungen – mit enthalten sein. Diese Mittel werden im Wesentlichen für Inserate und Veröffentlichungen im Internet im Hinblick auf städtische Grundstücksangebote verwendet.

Einzelplan 8 – Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

Abschnitte 810000 – Elektrizitätsversorgung und 813000 – Gasversorgung

Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas gehen weiter deutlich zurück, da immer mehr Kunden Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung sind. Sondervertragskunden sind alle Kunden, die nicht einen Grundversorgungstarif in Anspruch nehmen. Für diese Kunden und deren Verbrauch sind deutlich geringere Konzessionsabgaben zu zahlen. Die Ansätze mussten daher gegenüber dem Vorjahr niedriger veranschlagt werden. In der Finanzplanung für die Folgejahre wird weiterhin von einer laufenden Reduzierung der Konzessionsabgaben ausgegangen.

Abschnitt 880000 – Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstellen 880000.140000 – Mieten und Pachten, 880000.141000 – Mieten aus Betrieben gewerblicher Art, 880000.540000 – Sachkosten und 880000.541000 – Sachkosten Betriebe gewerblicher Art

Um zukünftig die Erstellung der notwendigen Steuererklärungen zu vereinfachen, wurden für die Betriebe gewerblicher Art eigene Gruppierungen für die Mieteinnahmen und die Sachkosten eingerichtet.

Einzelplan 9

Abschnitt 900000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Einnahmen

Gruppierung 000000 – Grundsteuer A

Durch die Anhebung des Hebesatzes von 280 % auf 315 % wird mit einem Steueraufkommen in Höhe von 15.400 Euro gerechnet.

Gruppierung 001000 – Grundsteuer B

Aufgrund der Anhebung des Hebesatzes von 280 % auf 315 % und aufgrund von Neubautätigkeiten im Stadtgebiet kann mit einem Steueraufkommen in Höhe von 2.722.500 Euro gerechnet werden.

Gruppierung 003000 – Gewerbesteuer

Es wird erwartet, dass sich das Gewerbesteueraufkommen auf Vorjahresniveau bewegen wird (ca. 9,2 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Erhöhung des Hebesatzes von 310 % auf 325 % wird mit einem Steueraufkommen in Höhe von insgesamt 9.587.400 Euro gerechnet.

Gruppierung 010000 – Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Unter Zugrundelegung der für die Jahre 2015 bis 2017 festgesetzten neuen Schlüsselzahl zur Verteilung des Aufkommens des Einkommensteueranteils und der regionalisierten Daten der November-Steuerschätzung ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das Jahr 2015 mit 7.985.200 Euro ermittelt worden.

Gruppierung 012000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Unter Berücksichtigung der festgesetzten neuen Schlüsselzahl zur Verteilung des Umsatzsteueranteils für die Jahre 2015 bis 2017 und den regionalisierten Daten der November-Steuerschätzung wird ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer für das Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 1.039.100 Euro erwartet.

Gruppierung 022000 – Hundesteuer

Auf Basis des Einnahmenvolumens des Vorjahres wird der Ansatz für die erwarteten Einnahmen aus der Hundesteuer auf 76.000 Euro festgelegt.

Gruppierung 041000 – Allgemeine Schlüsselzuweisungen

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen im 3. Quartal 2013 errechnet sich für das Haushaltsjahr 2015 für die Stadt Kaltenkirchen eine außergewöhnlich hohe Steuerkraft. Dadurch bedingt erhalten wir in 2015 keine allgemeinen Schlüsselzuweisungen.

Gruppierung 061000 – Schlüsselzuweisung nach § 15 FAG (Zentralitätsmittel)

Der Ansatz für die Einnahme aus den Zentralitätsmitteln wird auf 2.212.000 Euro festgesetzt.

Gruppierung 091000 – Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)

Auf Basis der festgesetzten neuen Schlüsselzahl zur Verteilung der Ausgleichsleistungen für die Jahre 2015 bis 2017 und der November-Steuerschätzung können wir in 2015 mit einer Zahlung in Höhe von 749.400 Euro rechnen.

Ausgaben

Gruppierung 810000 – Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich im Jahr 2015 insgesamt 69 % der Messbeträge betragen. Unter Berücksichtigung des geplanten Einnahmeansatzes für die Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2015 und einer erwarteten Rückzahlung für das Jahr 2014 wird der Ansatz auf 1.820.900 Euro festgesetzt.

Gruppierung 831000 – Finanzausgleichsumlage Landesanteil und 832200 – Finanzausgleichsumlage Kreisanteil

Aufgrund der außergewöhnlich hohen Steuerkraft der Stadt Kaltenkirchen für das Haushaltsjahr 2015 und unter Berücksichtigung des zum 1.1.2015 in Kraft getretenen neuen Finanzausgleichsgesetzes muss die Stadt Kaltenkirchen eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von insgesamt rund 829.400 Euro zahlen. Diese geht zu jeweils 50 % an den Kreis und an das Land.

Gruppierung 832100 – Kreisumlage

Basierend auf der Finanzkraft der Stadt Kaltenkirchen in Höhe von 22.386.272 Euro (= Steuerkraftmesszahl abzüglich der Finanzausgleichsumlage) errechnet sich auf Basis des Umlagesatzes von 36,25 % eine Kreisumlage für das Jahr 2015 in Höhe von rd. 8.115.100 Euro.

Abschnitt 910000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Gruppierung 280000 – Zuführung vom Vermögenshaushalt

Zur Abfederung der finanziell negativen Auswirkungen der außergewöhnlich hohen Gewerbesteuereinnahmen des Haushaltsjahres 2013 in 2015 wurde seinerzeit eine Finanzausgleichsrücklage angelegt. Die darin zurückgelegten Mittel werden nunmehr über den Vermögenshaushalt der Rücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt in Höhe von 993.800 Euro zugeführt. Darüber hinaus werden für den auf 2015 entfallenden Anteil der Gehaltszahlungen in einem Altersteilzeitfall Mittel in Höhe von rund 47.000 Euro aus der Altersteilzeitrücklage entnommen und ebenfalls dem Verwaltungshaushalt zugeführt. Gleiches gilt für eine Entnahme aus der Gebührenausschleichsrücklage in Höhe von 2.600 Euro, die gebührenmindernd dem Abschnitt 675000 – Straßenreinigung – zugeführt wird. Insgesamt beträgt der Ansatz daher 1.043.400 Euro.

Gruppierung 801000 – Zinsen an Land

Durch die Aufnahme eines Darlehens aus dem kommunalen Investitionsfonds (KIF) werden in 2015 Zinsausgaben in Höhe von 20.400 Euro erwartet. Die Höhe der Zinszahlungen steht in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Aufnahme des Darlehens.

Gruppierung 807000 – Zinsen an Kreditmarkt

Die Zinsen für Kredite sind auch im Laufe des Jahres 2014 weiterhin auf sehr niedrigem Niveau geblieben. Um das Zinsänderungsrisiko für den städtischen Haushalt zu reduzieren, wurden zuletzt die Zinsbindungen bei Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen im mittel- bis längerfristigen Bereich (10 bis 15 Jahre) gewählt. Für Umschuldungen und Neuaufnahmen im Haushaltsjahr 2015 wurden der Kalkulation der Zinsen ein Zinssatz von 1,2 % zugrunde gelegt. Für die Finanzplanungsjahre haben wir jährlich eine Steigerung des Zinsniveaus von 0,3 % einkalkuliert. Der Ansatz für 2015 wird auf 413.600 Euro festgesetzt. Dieser steht in Abhängigkeit von dem Zeitpunkt der Neuaufnahme von Krediten.

Gruppierung 860000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Die Pflichtzuführung beträgt 1.451.700 Euro. Sie muss mindestens die Höhe der Summe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 1.370.300 Euro und die Zuführungen an die Abschreibungsrücklagen (= 81.400 Euro) erreichen. Der über diese Pflichtzuführung

hinausgehende Betrag in Höhe von 113.500 Euro (= 5,63 Euro/Einwohner) stellt den freien Finanzspielraum dar.